Absolute Leinenpflicht für Hunde

20.06.2022

Während der Hauptsetz- und Brutzeit vom 1. April bis 31. Juli 2022 herrscht im Allschwiler Wald eine absolute Leinenpflicht für Hunde.

Zum Schutz unseres Jungwildes sind während der Hauptsetz- und Brutzeit von Anfang April bis Ende Juli alle Hunde im Wald und an den Waldsäumen stets an der Leine zu führen (siehe auch § 38 Abs. 1 des Kantonalen Jagdgesetzes sowie § 35 Abs. 2 des Polizeireglements der Einwohnergemeinde Allschwil).

Gemeindeverwaltung Allschwil, Abteilung Einwohnerdienste